

von der anderen Partei strifte und mit aller Gewissenhaftigkeit eingehalten werden, Vertrauen gegen Vertrauen! Nun spielt sich gegenwärtig vor der zehnten Zivilkammer des Leipziger Landgerichts ein Streit ab, der sich um den Tarifvertrag dreht, den die Inhaber der Leipziger Steindruckereien und lithographischen Anstalten mit den Hilfsarbeitern abgeschlossen haben. Es laufen drei Klagen nebeneinander her, die der Firma Moritz Prescher Nachf. A.-G., der Firma Pinkau und der Vereinigung Leipziger lithographischer Anstalten gegen den Verband der Buch- und Steindruckereihilfsarbeiter und -arbeiterinnen. Die Sache verhält sich folgendermaßen: Zwischen der Vereinigung Leipziger lithographischer Anstalten, deren Mitglieder die klagenden Firmen sind, sowie einer Anzahl anderer Vereine auf der einen Seite und dem Verbands der Buch- und Steindruckereihilfsarbeiter und -arbeiterinnen auf der anderen Seite ist ein Tarifvertrag geschlossen worden mit Gültigkeit vom 1. Januar 1907 bis 31. Dezember 1911. Da kündigten am 8. September die Steindrucker und Lithographen die Arbeit in den Betrieben auf, wodurch sich die betreffenden Firmen gezwungen sahen, ihrerseits die Hilfsarbeiter und Hilfsarbeiterinnen zu entlassen, da sie durch den Streik der Steindrucker und Lithographen ohne Beschäftigung für das Hilfspersonal waren. Einzelne Firmen entließen alle Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen mit Ablauf der Kündigungsfrist, andere behielten so viele Arbeitskräfte, wie sie an den wenigen Maschinen, die sie durch Meister und Lehrlinge bedienen lassen konnten, zu beschäftigen in der Lage waren. Nun erschien unter dem 23. September in der »Leipziger Volkszeitung« eine Bekanntmachung des Hilfsarbeiterverbandes, in der 11 Steindruckereifirmen für gesperrt erklärt wurden, weil sie durch Massenkündigung den Tarif gebrochen hätten. In der Sache wurde von einem Arbeiter das zuständige Schiedsgericht angerufen, das auf Beschwerde dieses Arbeiters gegen eine der Firmen dahin entschied, daß an der Rechtmäßigkeit der Kündigungen nichts anzusetzen sei, einen Tarifbruch könne man darin nicht erblicken. Das Berliner Tarifamt stellte sich auf denselben Standpunkt und erklärte die Kündigungen des Hilfspersonals für berechtigt, da durch die Arbeitsniederlegung der Steindrucker und Lithographen eine Weiterbeschäftigung des Hilfspersonals unmöglich gemacht worden sei. Am 27. September fand im Leipziger Volkshaufe eine Versammlung des Hilfsarbeiter-Verbandes statt, in der der Beschluß gefaßt wurde, am folgenden Tage die Arbeit niederzulegen, was denn am 28. September auch geschehen ist.

Die vor der zehnten Zivilkammer des Landgerichts klagenden Firmen Prescher und Pinkau machen jetzt geltend, daß, wenn auch die Verhängung der Sperre und der Boykott als gesetzlich zulässige Maßnahmen gelten mögen, doch die Aufforderung zum Kontraktbuche eine zugunsten des vertrags-treuen Kontrahenten zu unterdrückende Handlung sei und daß durch ein solches Vorgehen des Verbandes die Firmen geschädigt würden, weil hinsichtlich der herrschenden gewerkschaftlichen Verhältnisse die Einstellung von Arbeitern und die Wiederaufnahme des Betriebes erschwert werde. Die Kläger beantragen demnach, daß der beklagte Verband verurteilt werde, sich für die Zukunft der Wiederholung und Verbreitung der Behauptung, durch die Kündigungen sei ein Tarifbruch begangen, bei Vermeidung einer Strafe von 1500 M zu enthalten, und zweitens die durch die Bekanntmachung in der »Leipziger Volkszeitung« verhängte Sperre durch eine öffentliche Erklärung aufzuheben, sowie alle zur Durchführung der Sperre getroffenen Maßregeln rückgängig zu machen. Die Vereinigung Leipziger lithographischer Anstalten fordert in ihrer Feststellungsklage gegen den Verband, daß das Gericht dahin entscheide, daß der zwischen den Parteien mit Wirkung vom 1. Januar 1907 bis zum 31. Dezember 1911 abgeschlossene Tarifvertrag zurzeit noch zu Recht bestehe. Der beklagte Verband machte gegen alle drei Klagen die Schiedsgerichtseinrede geltend, das Zivilgericht sei nicht zuständig, die Klagen seien abzuweisen, wogegen die Kläger der Ansicht sind, daß das Schiedsgericht wohl über die Auslegung und Anwendung der Bestimmungen des Tarifvertrags zu befinden habe, nicht aber über die Sperre, gegen die sich die Klagen richten. Der Gerichtshof hat nun am 8. Nov. die Schiedsgerichtseinrede des beklagten Verbandes abgewiesen.

**Post.** — Im Reichspostgebiet ist die Zahl der Kontoinhaber im Postscheckverkehr Ende Oktober 1911 auf 60 326 gestiegen. (Zugang im Monat Oktober allein 844.) Auf diesen Postscheckkonten wurden im Oktober gebucht 1171 Millionen Mark Gutschriften und 1147 Millionen Mark Lastschriften. Das Gesamtguthaben der Kontoinhaber betrug im Oktober durchschnittlich 124 Millionen Mark. Im Verkehr der Reichspostscheckämter mit dem Postsparkassenamt in Wien, der Postsparkasse in Budapest, der belgischen Postverwaltung und den schweizerischen Postscheckbüros wurden fast 5 Millionen Mark umgesetzt, und zwar auf 2380 Übertragungen in der Richtung nach und auf 9740 Übertragungen in der Richtung aus dem Auslande.

**Vierteljahrsregister zum Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel.** — Der heutigen Nummer 262 des Börsenblatts liegen das Inhaltsverzeichnis zum dritten Vierteljahr 1911 (Juli bis September) und die beiden Titel zum dritten Bande des laufenden Jahrgangs bei.

### Personalnachrichten.

**Theodor Brud** †. — In Breslau ist der a.o. Professor an der dortigen Universität, Geheimer Justizrat Dr. Theodor Brud, im 63. Lebensjahre gestorben. In weiteren Kreisen ist er bekannt geworden durch mehrere Schriften, in denen er mit Eifer für die Deportation der Verbrecher nach Deutsch-Südwestafrika eintrat.

**Philipp Stöhr** †. — In Würzburg ist der Professor der Anatomie Dr. Ph. Stöhr im Alter von 62 Jahren aus dem Leben geschieden. Er schrieb über Schädelentwicklung, über Drüsen, Tonsillen und verwandte Organe, wobei er den Nachweis erbrachte, daß die weißen Blutkörperchen das Epithel dieser Organe durchwandern. Des weiteren veröffentlichte er Schriften über die Entwicklung der Bauchspeicheldrüse, die Entwicklung der menschlichen Wollhaare, die Schuppenstellung der Haare, die Thymusdrüse u. a. Ein großer Teil seiner Arbeiten ist dem Nachweis der Spezifität der Keimblätter gewidmet. Für Fids Kompendium der Physiologie schrieb er das Kapitel »Entwicklungsgeschichte«, sein Hauptwerk aber ist das in viele Sprachen übersetzte »Lehrbuch der Histologie«, von dem im Vorjahre die 14. Auflage erschien.

**Edmond de Pury** †. Aus Lausanne wird der Tod des Malers Edmond de Pury, eines Schülers des französischen Historienmalers Gleyre, gemeldet. Geschätzt sind namentlich seine Bilder aus dem italienischen Leben, von denen zahlreiche sich in schweizerischen Museen befinden. Von seinen vielen Porträts ist das von Richard Wagner, das in Chamberlains Werk reproduziert ist, am bekanntesten geworden.

### Sprechsaal.

(Ohne Verantwortung der Redaktion; jedoch unterliegen alle Einsendungen den Bestimmungen über die Verwaltung des Börsenblatts.)

### Der Weg zum Buchhandel.

Daß es eine Lust ist, Buchhändler zu sein, wissen die Kollegen alle. Es ist indes auch eine ungemein leichte und angenehme Sache, Buchhändler zu werden, und das ist vielleicht nicht allen von uns bekannt. Ich aber, ich hab' es erfahren und will es darum allen Kollegen zu Lust und Lehr' hier kurz erzählen.

In einer kleinen nordschweizerischen Stadt am Ufer der blauen Limmat besteht seit dem Jahre 1837 ein buchhändlerisches Geschäft, von Fachleuten nicht ohne Geschick geleitet. Dasselbst, und zwar an der gleichen Straße, befand sich auch ein kleines Merceriegeschäft. Dem Inhaber desselben war die Sache augenscheinlich seit einiger Zeit verleidet. Da, ein Wink des Himmels! Bei einer Konkurssteigerung sieht der gute Mann eine lange, rote Firmatafel, bemalt mit: Buchhandlung — Papeterie — Ansichtskarten. Er ersteht sie zum Holzwert von einem Franken, läßt einen Schlosser kommen, nachdem er sich im benachbarten Zürich mit einem Stoß »Buffalo-Bill«, Liebesbriefstellern und Traumbüchern versehen hat, und schon am dritten Tage prangt da, wo einst Kramwaren feilgehalten wurden, die spiegelblanke, frisch ladierte Tafel:

Buchhandlung — Papeterie — Ansichtskarten.

A. D.